

Axel Möhlmann - Lange Straße 2 - 49080 Osnabrück

Herrn Marco Buschmann
Bundesminister der Justiz
Bundesministerium des Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Absender: Axel Möhlmann
Lange Straße 2
49080 Osnabrück
Telefon: 0541/7804222
E-Mail: moehlmann.axel@gmx.de

Osnabrück, den 04.11.2024

Betreff: Antrag auf Beteiligung an der Rechtssache C-211/2024

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Als Mitglied der deutschen Klemmbaustein-Community möchte ich Sie auf das Vorabentscheidungsverfahren Nr. C-211/2024 (das „**Vorabentscheidungsverfahren**“), derzeit beim Gerichtshof der Europäischen Union („**EuGH**“) anhängig, aufmerksam machen.

Das Vorabentscheidungsverfahren wurde vom ungarischen IP-Gericht erster Instanz im Zusammenhang mit der Auslegung bestimmter Bestimmungen der Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung (die „**Verordnung**“) eingeleitet. Im Fall geht es um die Community Design Rights („**CDR**“) der LEGO Group. LEGO hat etwa 250 CDRs beim Europäischen Amt für geistiges Eigentum („**EUIPO**“) registriert.

Derzeit können ein oder zwei Bausteine in der Produktverpackung eines Klemmbaustein - Spielzeugsets, das aus Tausenden von Bausteinen besteht und angeblich gegen eines der 250 CDRs von LEGO verstößt, zu einem Verbot der Einfuhr, des Vertriebs oder des Verkaufs des gesamten Spielzeugmodells und zum Verbot eines Vertriebs von Konkurrenzprodukten in Deutschland und der Europäischen Union („**EU**“). Dies führt zu erheblichen Problemen für deutsche und europäische kleinen und mittleren Unternehmen („**KMU**“) und Verbrauchern, die versuchen, Konkurrenzprodukte zu niedrigeren Preisen zu verkaufen oder zu kaufen.

Ich möchte meine Meinung, als informierter Benutzer von Klemmbaustein-Spielzeugen, äußern, zu den Fragen, die im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens aufgeworfen wurden.

Was die erste Frage betrifft, bestätige ich, dass aufgrund des hochtechnischen Charakters von Konstruktionsspielzeugen und modularen Bausystems bereits geringfügige Unterschiede zwischen

CDRs und den Bausteinen konkurrierender Spielzeuge, um die es im vorliegenden Fall geht, ausreichen, um einen anderen Gesamteindruck zu erwecken.

Informierte Benutzer können zwischen den Bausteinen von LEGO und konkurrierenden Spielzeugherstellern unterscheiden.

Was die zweite Frage betrifft, bestätige ich, dass das Verbot bzw. die Beschränkung des Vertriebs und Verkaufs komplexer Konstruktionsspielzeugmodelle und des Versands solcher Modelle auf der Grundlage der CDRs für eine Handvoll in den Kartons verfügbarer Bausteine gilt ist höchst unverhältnismäßig und schadet dem fairen Wettbewerb und dem Verbraucherwohl. Dies stellt eine Hürde für den Verkauf von Bauspielzeug dar, bei dem ein modulares System zum Einsatz kommt, das gemeinfrei ist und für alle frei verfügbar sein sollte.

Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen bedürfen dringend einer Klärung. KMU und Verbraucher verfügen nicht über ausreichende Ressourcen, um sich gegen die CDR-Bullying/Anfechtungen, die auf der Grundlage der CDRs von LEGO erhoben werden, zu verteidigen oder die CDRs von LEGO vor dem EUIPO oder den zuständigen Gerichten anzufechten. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass LEGO seine abgelaufenen, gemeinfrei gewordenen Patente durch die CDRs verlängert und seine Marktposition dadurch ungerecht verstärkt.

Ich fordere daher das Bundesministerium der Justiz, vertreten durch den Bundesminister Dr. Marco Buschmann, nachdrücklich dazu auf, im Namen der Bundesrepublik Deutschland am Vorabentscheidungsverfahren teilzunehmen und die oben dargelegten Standpunkte deutscher KMU und Verbraucher zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Möhlmann

